

E: 04.05.2016

DIELINKE
Fraktion im Rat der Stadt Castrop-Rauxel

B 30/Ratsangelegenheiten
06. Mai 2016

3. Mai 2016

An die Mitglieder
des B 1 Betriebsausschuss (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)

Betr.: Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des B 1 am 11.5.16
Bürgerantrag des Arbeitskreises Bürgerfreundliche Altstadt zur Anlegung von
mittigen Schutzstreifen für Radfahrer auf Lönsstraße, Mühlenstraße und
Biesenkamp

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Verwaltung empfiehlt in der Sitzungsvorlage, dem Antrag nicht zu folgen. Sie stützt sich im wesentlichen darauf, dass

- § 2 Abs. 2 StVO ein Rechtsfahrgebot beinhaltet, der einen mittigen Schutzstreifen nicht zulasse
- die CAS-Verhältnisse nicht mit denen von Soest vergleichbar seien (dort gibt es 2 Straßen mit solch mittigen Schutzstreifen seit 2008)
- der im „Verkehrskonzept Altstadt“ vorgesehene Schutzstreifen auf der rechten Fahrbahnseite nur am Biesenkamp ausreiche
- auch der ADFC Schutzstreifen am rechten Fahrbahnrand für ausreichend halte
- die Verkehrsbetriebe von einer mittigen Fahrradspur erhebliche Nachteile für den Verkehrsfluss und Fahrzeitverluste für ihre Buslinien befürchteten.

Wir meinen, dass CAS an dem vom Land NRW beabsichtigten Modellversuch mit der Stadt Soest, zu dem auch weitere Städte vom Land aufgefordert werden, teilnehmen sollte, weil nur so überprüft werden kann, ob künftig Unfälle, wie auf der Mühlenstraße geschehen, vermieden werden können.

Begründung:

- In der StVO heißt es in § 2 Absatz 2 „Es ist möglichst weit rechts zu fahren ...“ Durch das Wort „möglichst“ können die Straßenverkehrsbehörden vom Rechtsfahrgebot absehen, wenn die Erhaltung der Sicherheit und die Unfallvermeidung nur durch eine Beschränkung des Verkehrs erreicht werden kann (§ 45 Abs. 1). Von dieser Möglichkeit dürfte die Stadt Soest Gebrauch gemacht haben, nachdem sie nach einem schweren Unfall mit einem Pkw die Fahrradstreifen einführte.
- Die Verhältnisse von Soest und CAS sind sicherlich unterschiedlich. In Soest war ein Pkw an dem Unfall beteiligt, in CAS ein Autobus. Da lt. Verwaltungsangabe in CAS ca. 510 Busse täglich die genannten 3 Straßen befahren, kann ein Unfall künftig nicht ausgeschlossen werden. Im Gegenteil, es ist erstaunlich, dass uns nur ein Unfall bekanntgeworden ist, Beinahe-Unfälle dürfte es häufig gegeben haben.
- Die durchschnittliche Geschwindigkeit von Pkw und Bussen beträgt nach unserem Augenschein ca. 10 – 15 km pro Stunde, vielfach führen die dort befindlichen Ampelanlagen zu einem Stillstand. Eine weitere Beeinträchtigung des Verkehrsflusses, verbunden mit Fahrzeitenverlusten wird es daher durch einen mittigen Fahrrad-Schutzstreifen nicht geben. FahrradfahrerInnen führen daher nicht zu

den befürchteten Folgen – ihre Geschwindigkeit entspricht der Durchschnittsgeschwindigkeit

- Nach unseren Beobachtungen werden die 3 Straßen nur von sehr wenigen RadfahrerInnen benutzt, sodass es auch zu keinen weiteren Einschränkungen für den Normalverkehr kommen wird.
- Die von der Verwaltung und dem ADFC für ausreichend gehaltenen Fahrrad-Schutzstreifen am rechten Fahrbahnrand mögen zwar für den Pkw-Verkehr ausreichend sein, aber nicht für den starken Linien-Busverkehr in der Altstadt.

Die Unfallgefährdung durch verengte Straßen mit hohem Pkw- und Busverkehr ist ein generelles Problem. Nach Bekanntwerden des mittigen Schutzstreifens in Soest wurde dort aus vielen, vor allen Dingen süddeutschen Gemeinden angerufen und nach Auswirkungen gefragt.

Das Land NRW hat das Problem aufgegriffen und sich bereit erklärt, in einem Modellversuch zu klären, ob mittige Schutzstreifen für Fahrräder die Sicherheit erhöhen und zur Unfallvermeidung beitragen. Bei Erfolg soll evtl. die StVO novelliert werden, um die mittigen Schutzstreifen für Fahrräder in ähnlichen Gefährdungssituationen generell einzuführen. Dieser Modellversuch ist mit der Stadt Soest besprochen worden – der Versuch soll aber auch weitere Städte einschließen (nach Aussage des Landesministeriums). Dem Ministerium ist die Diskussion in CAS bekannt.

Nach Genehmigung des Modellprojekt durch das Bundesverkehrsministeriums werden die Städte in NRW aufgefordert, sich mit kritischen Straßen an dem Versuch zu beteiligen.

Die Stadt Castrop-Rauxel sollte sich an diesem Modellprojekt beteiligen. einmal, um durch das Vermeiden gefährlicher Überholmanöver durch Busse die Verkehrssicherheit in den Straßen in der Altstadt zu erhöhen, zum anderen, um die in CAS gemachten Erfahrungen allgemein anwendbar zu machen. Durch die hohe Belastung durch Linienbusse bringt CAS einen anderen, wichtigen Gesichtspunkt in das Modellprojekt.

Wir beantragen daher, dass die Stadt Castrop-Rauxel

- **sich an dem Modellprojekt beteiligt und**
- **die Verkehrssicherheit durch einen mittigen Schutzstreifen erhöht, um einen Beitrag zur Unfallvermeidung zu leisten.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ingo Boxhammer
Fraktionsvorsitzender


Meinolf Finke
sachkundiger Bürger

Verteiler: Ratsfraktionen
Dezernent Michael Eckhardt
Bereich 32